

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.963.574

Wien, am 19. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Nr. 3960/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die abgegoltenen Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Monat	Kosten in Euro
Juli 2025	191.161,69
August 2025	188.208,57
September 2025	185.762,74

**Zu den Fragen 2, 5 und 7:**

2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
5. *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
7. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der Überstunden mit Freizeitausgleich
Juli 2025	4.060,56	16,51
August 2025	4.044,66	3,00
September 2025	3.922,15	30,75

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum im Ausmaß von 36,38 Stunden von weiblichen sowie von 13,88 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu den Überstunden in meinem Kabinett im Anfragezeitraum verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3823/J vom 23. Oktober 2025.

**Zu den Fragen 3, 4, 6, 9 und 10:**

3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 konkret vergütet?*
  - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
4. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im dritten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
6. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
9. *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*

10. *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*

- a. *Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3471/J vom 30. September 2025 verweise ich erneut auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J vom 25. April 2025.

**Zu Frage 8:**

8. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
  - a. *Gab es im dritten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
    - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
    - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3471/J vom 30. September 2025 verweise ich erneut auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J vom 25. April 2025. Im angefragten Zeitraum wurden keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

Dr. Christian Stocker



